

für die Ortsgemeinde Frücht

AZ:

10 DS 17/ 0005

Sachbearbeiter: Frau Jachtenfuchs

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Frücht	öffentlich	18.07.2024

Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses und Wahl der Ausschussmitglieder**Sachverhalt:**

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Frücht bildet der Gemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss. Der Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern und Stellvertretern (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Die Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt (§ 2 Abs. 3 der Satzung).

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.
2. In den Rechnungsprüfungsausschuss werden gewählt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister